

Überblick

---

## Positionen zur Dienstleistungsrichtlinie

---

Datum: 04. Februar 2005



**Die Grünen | Europäische Freie Allianz**  
im Europäischen Parlament

## Sozialdumping durch Dienstleistungsrichtlinie

Die Kritik von Bundeskanzler Schröder am aktuellen Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie begrüße ich. Die rechtliche Grundlage des Richtlinienentwurfes ist bei Weitem nicht eindeutig. Ich vermisse genaue Angaben zum Geltungsbereich. Die fehlende Transparenz in dem aktuellen Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie führt dazu, dass der Anwendungsbereich mehr als diffus bleibt. Verbraucherinnen und Verbrauchern können nicht geschützt werden, wenn unklar bleibt, was die Gesamtfolgen dieser Richtlinie sind.

Die Kontrollmöglichkeiten, einschließlich der Verwaltungszusammenarbeit sind unklar. Besonders besteht die Gefahr des Sozial- und Umweltdumpings. Das kann kein Ziel der Europäischen Union sein.

Im gemeinsamen Hearing mit dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat sich der Ausschuss Verbraucherschutz im Europäischen Parlament im November 2004 mit den verschiedenen Positionen zur Dienstleistungsrichtlinie beschäftigt. Experten wurden hier die Möglichkeit gegeben ihre Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie anzubringen. Diese ist in folgendem Dokument zusammengefasst

**Hier finden Sie alle Beiträge auf den Seiten des Europäischen Parlaments:**

**[http://www.europarl.ep.ec/hearings/2004\\_de.htm](http://www.europarl.ep.ec/hearings/2004_de.htm)**



Gisela Kallenbach

## Positionen zur Dienstleistungsrichtlinie:

EXPERTE	PRO	CONTRA
<p><u>Prof. Beaumont</u></p> <p>(University of Aberdeen)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>falsche rechtliche Grundlage</b></li> <li>- Probleme bei der <b>Vereinbarkeit</b> mit anderen <b>privatrechtliche</b> Abkommen (Rom I&amp;II)</li> <li>- Die <b>Folgenabschätzung</b> berücksichtigt nicht alle möglichen Auswirkungen: <b>DLRL unausgereift</b>.</li> <li>- <b>rechtliche Regelung</b> bei der <b>Kollision</b> zwischen zwei oder mehr Dienstleistungsanbietern (Bsp. Verantwortungsfrage bei Outsourcing) sind <b>ungeklärt</b>.</li> <li>- Der <b>Begriff des Niederlassungsortes</b> ist <b>nicht ausreichend definiert</b> und damit das <b>Herkunftslandprinzip schwammig</b>.</li> <li>- <b>Konvergenz von Verbraucher- und Umweltschutz</b> und die Bestimmungen der <b>RL</b></li> </ul>
<p><u>Messerlin</u></p> <p>(Institut d'Etudes Politiques de Paris)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- generell: Richtlinie ist ein <b>großer Schritt</b> in die Zukunft, um den <b>Binnenmarkt</b> im Bereich der Dienstleistungen <b>voranzubringen</b>.</li> <li>- RL ist <b>marktfreundlich</b>.</li> <li>- sieht Richtlinie als <b>Chance weiter über (De-) Regulierungsprozesse zu diskutieren</b> und gemeinsame Lösung zu finden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- man sollte bezüglich der <b>Anforderungen</b> (Art. 14 und 15 der RL) jedoch nicht mit <b>Positivisten</b> arbeiten, da diese nicht ausreichend seien!</li> </ul>

<p><u>Arjan Lejour</u></p> <p>(Netherlands Bureau for Economic Policy, Den Haag)</p>	<p>- generell: Richtlinie trägt zur <b>Deregulierung der Dienstleistungsmärkte</b> bei und eröffnet damit insbesondere <b>KMUs neue Möglichkeiten</b>. ("Regulation is not the burden....The extra regulation at the foreign market on top of the national regulation is the burden.")</p>	<p>- <b>Gesamtfolgen</b> zum aktuellen Zeitpunkt insbesondere <b>aufgrund der ungenau definierten Bandbreite</b> der RL <b>nicht absehbar</b>.</p>
<p><u>Claire Roumet</u></p> <p>(European Social Platform, Brüssel)</p>		<p>- Da die RL die Folgen für soziale Dienstleistungen stark beeinflussen wird, müssen die möglichen <b>Folgen</b> erst ausreichend untersucht werden.</p> <p>- Die Richtlinie ist zu horizontal angelegt und damit <b>für die speziellen Anforderungen für soziale Dienstleister</b> (diese sind oftmals im Bereich der sozialen Sicherungssysteme tätig welche wiederum nicht ad-hoc geändert werden könnten) <b>nicht passend</b>. Der Binnenmarkt in diesem Bereich sollte in einer gesonderten RL geregelt werden.</p> <p>- <b>soziale Dienstleistungen werden nicht wie andere Dienstleistungen konsumiert</b>, da der "Konsument" oftmals nicht die Wahl hat ob/wo/wann er die DL "konsumiert".</p>
<p><u>Jim Murray</u></p> <p>(BEUC, Brüssel)</p>	<p>- <b>Abbau von Hindernissen im Binnenmarkt</b> ist generell durch die Verbraucher <b>zu begrüßen</b>.</p>	<p>- <b>Manche Hindernisse</b> (oder Regelungen) <b>dienen</b> jedoch auch dem <b>Verbraucherschutz</b>.</p> <p>- <b>Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen rund um Dienstleistungen müssen die Juristen in Zukunft das nationale Recht sämtlicher MS kennen? Praktikabilität!</b></p>
<p><u>Marc Guillaume</u></p>	<p>- Konzept der <b>einheitlichen Ansprechpartner</b> bei der Etablierung von</p>	<p>- eine <b>Einbeziehung</b> (nach dem aktuellen Stand) der <b>rechtspflegerischen Berufe</b> in die</p>

<p>(Conseil d'Etat, Paris)</p>	<p>Dienstleistungserbringern ist <b>sinnvoll</b>.</p>	<p>Richtlinie würde <b>nationales Recht verletzen</b> da im Strafrecht das so genannte <b>Territorialitätsprinzip</b> herrscht.</p> <p>- Die Richtlinie würde in ihrer Umsetzung durch <b>multinationale Verträge multinationale Prozesse</b> nach sich ziehen, in denen die Richter <b>multinational kompetent</b> sein müssten.</p>
<p><u>B.J. Drijber</u>  (Rechtsanwalt, Den Haag)</p>	<p>- <b>Herkunftslandprinzip würde für die Wirtschaft einiges erleichtern...</b></p>	<p>- ... aber <b>für die MS</b> (da diese die RL umsetzen müssen) und deren Bürger auch gewisse <b>Schwierigkeiten</b> mit sich bringen.</p> <p>- Richtlinie als <b>Overkill: Klempner</b> und <b>Reisebüros</b> können nicht <b>in einer RL</b> geregelt werden.</p>
<p><u>Onno Brouwer</u>  (Rechtsanwalt bei Freshfields-Bruckhaus-Deringer, Brüssel)</p>	<p>- Das <b>Herkunftslandprinzip</b> im Zusammenhang mit <b>einheitlichen Ansprechpartnern</b> würde für eine Reduzierung der Bürokratie sorgen.</p> <p>- Das Herkunftslandprinzip sei im europäischen Recht nicht neu (vgl. RL Fernsehen ohne Grenzen, RL Datenschutz, RL elektronische Signatur, RL E-commerce), wurde bisher aber nicht generell sondern fallspezifisch angewendet.</p> <p>- Die <b>Anwendung des Herkunftslandprinzips im Dienstleistungsmarkt</b> würde zu den folgenden <b>Verbesserungen</b> führen:</p> <p>* Mehr <b>Wettbewerb</b> und daher einer besseren Auswahlmöglichkeit der Verbraucher.</p> <p>* <b>Bürokratieabbau</b>, der insbesondere den KMUs</p>	

	<p>entgegen kommt.</p> <p>* Größere <b>Rechtssicherheit</b> bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen.</p> <p>- Statement: <i>"die Einbeziehung des Herkunftslandprinzips in die Richtlinie ist unabdingbar für das Erreichen der Ziele des Binnenmarktes. Über das Wie sollte jedoch noch weiter diskutiert werden."</i></p>	
<p><u>Raoul Jennar</u>  (URFIG/ Oxfam, Belgien)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- bezeichnet den <b>RL-Entwurf als gefährlich</b>, er <b>untergrabe</b> das <b>europäische Gesellschaftsmodell</b>.</li> <li>- Die <b>Öffentlichen Dienste</b> könnten <b>nicht</b> so einfach als <b>Marktleistungen</b> dargestellt werden und falls das geschehen würde, stände der Sozialstaat infrage und damit auch o.g.!</li> <li>- Zwar ermögliche das <b>Herkunftslandprinzip</b> eigentlich einen Abbau der Bürokratie, es sei jedoch zu <b>unflexibel</b> und damit nicht auf alle Dienstleistungsbereiche anwendbar.</li> <li>- Herkunftslandprinzip widerspricht dem üblichen Vorgang der Harmonisierung, der nach der Erweiterung nötiger wäre als sonst. Stattdessen würde ein <b>"Dumpingprozess"</b> losgetreten.</li> </ul>
<p><u>Prof. Dr. Peter M. Huber</u>  (Ludwig-Maximilians-Universität München)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der <b>horizontale Ansatz entzieht der Richtlinie die Praktikabilität!</b></li> <li>- Hält den <b>Ansatz der Kommission</b> für die RL für <b>fraglich</b>, da <b>EGV</b> (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) nur</li> </ul>

		<p>bestimmte <b>bereichsspezifische Ermächtigungen für Liberalisierungen</b> enthält.</p> <p>-Vorschriften bezüglich Verwaltungsverfahren <b>widersprechen</b> dem <b>Subsidiaritätsprinzip</b>.</p> <p>- <b>Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind nicht genau definiert.</b></p> <p>- <b>Kollision mit EGV</b>, da <b>hoheitliche Tätigkeiten</b> (z.B. Notare) sowie die in Art. 151-153 EGV definierten Bereiche <b>nicht</b> von Richtlinie <b>ausgenommen</b> sind.</p>
<p><u>Prof. Dr. Niklas Bruun</u>  (National Institute for Working Life,  Schweden)</p>		<p>- Die RL <b>schützt die Arbeitnehmer nicht ausreichend</b>, da den <b>nationalen Arbeitsgesetzen</b> aufgrund des Herkunftslandprinzips <b>nicht ausreichend Rechnung</b> getragen werden kann.</p> <p>- Weiterhin bestehen schwerwiegende <b>Interpretationsfragen</b>.</p> <p>- <b>DLRL vs. Arbeitnehmerfreizügigkeit: Die RL würde aufgrund des Herkunftslandprinzips diskriminieren. Um den Geboten der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu entsprechen, dürfen aufgrund der Nationalität keine Unterschiede gemacht werden, unabhängig vom Arbeitsort.</b></p> <p>- Die in der RL vorgeschlagenen/erlaubten beschränkten <b>Kontrollen machen</b> selbst die durch die RL sehr gering gehaltenen <b>Vorschriften schwer kontrollierbar</b>.</p>

<p><u>Catelene Paschier</u></p> <p>(CES-ETUC, Belgien); Gewerkschaften</p>	<p>- Richtlinie fordert vom <b>Entsendeland</b> in den Bereichen Überwachung und Geltendmachung <b>mehr Unterstützung</b> (vgl. Art. 24)</p>	<p>- Befürchtung, dass die Richtlinie die <b>Deregulierung beschleunigen</b> und zum <b>Abbau der Rechte von Arbeitnehmern</b> beitragen sowie die Versorgung der Bürger mit Dienstleistungen beschädigen könnte.</p> <p>- <b>Widersprüche in der Folgenabschätzung:</b> Zum einen gibt die Kommission an, dass es schwierig sei, eine reelle globale Folgenabschätzung zu betreiben, zum anderen sagt sie Millionen neuer Jobs voraus.</p> <p>- "Die ETUC sieht die Herausforderung der Gesundheits- und Altenpflege als zu wichtig an, um sie (in der EU) dem Markt zu überlassen." Die bedeutet, dass die MS diese regulieren sollten.</p> <p>- Firmen werden immer den günstigsten Bedingungen nachziehen (Steuern etc.), Staaten sich genötigt fühlen ihre hohen Standards zu senken. <b>Dumping.</b></p> <p>- Andere Rechtsvorschriften (Rom I) werden nicht ausreichend beachtet, d.h. Fragen der <b>Rechtsanwendung doppelt geregelt.</b></p> <p>- <b>Zusammenspiel zwischen DLRL, EntsenderL und Rom I unklar.</b> Wo ist beispielsweise geregelt wie "temporäres Entsenden" zu verstehen. Wie ist außerdem geregelt, welche der drei Regelungsmöglichkeiten bei unklaren Situationen angewandt wird?</p> <p>Beispiel: die "matters covered by the Posting Directive" sind nicht ausreichend definiert.</p>
--	--	--

		<p>- DLRL in der heutigen Fassung als <b>Einladung für Mißbrauch und Manipulation und eine Gefahr für das europäische Sozialstaatsmodell</b>. Abwärts- statt Aufwärtsharmonisierung.</p> <p>- "Maybe the goal is nice, but the vehicle is not the right one"</p>
<p><u>Thérèse de Liedekerde</u></p> <p>(UNICE, Belgien); Unternehmen</p>	<p>- Mit der Richtlinie kommt man der <b>Vollendung des Binnenmarktes</b> wieder einen Schritt näher.</p> <p>- Generell wird die Richtlinie begrüßt -auch das Herkunftslandprinzip (welches durch Maßnahmen und Ausnahmen begleitet werden sollte)-, man versteht aber die Bedenken verschiedener Gruppen, sieht deren Probleme aber hauptsächlich als Vokabularfragen, bzw. Formulierungsprobleme an.</p> <p>- Die <b>Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften</b> macht die Ansiedlung von KMUs im europäischen Ausland einfacher und diese somit wettbewerbsfähiger.</p> <p>- Möglichkeit der <b>freiwilligen weiteren Harmonisierung</b> ist sehr <b>unternehmerfreundlich</b>.</p>	<p>- In Art. 2 ist <b>nicht</b> ausreichend <b>geklärt, welche Bereiche von der Richtlinie abgedeckt</b> werden und welche nicht.</p> <p>- Die <b>Vokabularfragen</b> führen zu <b>Missverständnissen</b> bei der Auslegung.</p>
<p><u>Arno Metzler</u></p> <p>(BFB, Berlin); Freie Berufe</p>	<p>- Begrüßen die Richtlinie generell als logische Konsequenz aus der voranschreitenden <b>Vollendung des Binnenmarktes</b>, wollen jedoch die unter <i>Contra</i> aufgelisteten Punkte geklärt wissen</p>	<p>- Mangelnde <b>Abgrenzung zu innerstaatlichen Vorschriften</b>, insbesondere bei der Daseinsvorsorge.</p> <p>- <b>Unmittelbare Geltung des Herkunftslandprinzips wäre aufgrund unterschiedlicher Rechts-, Sozial-, und Gesundheitssysteme verfrüht</b>. Die Harmonisierung müsste davor</p>

		<p>stattfinden.</p> <p>- Bei horizontalem Ansatz der Richtlinie sollten die verschiedenen Tätigkeitsbereiche (<b>freie Berufe, Soziales, Handwerk,...</b>) <b>genauer von einander abgegrenzt</b> werden.</p>
<p><u>Jacques Briquemont</u>  (European Broadcasting Union,  Brüssel)</p>		<p>- <b>Kulturelle und Audiovisuelle Güter und Dienstleistungen</b> sind sowohl wirtschaftlich als auch kulturell bedeutend und können deshalb <b>nicht wie einfache Handelsgüter behandelt</b> werden.</p> <p>- Die "Fernsehen ohne Grenzen"-<b>RL regelt diesen Bereich viel besser als die horizontal angelegte DLRL</b></p>
<p><u>Stig Hendrikson</u>  (Eurocommerce,  Brüssel)</p>	<p>- Generell positiv gegenüber der RL eingestellt, da sie insbesondere die <b>Chancen für KMUs</b> verbessern würde. An einigen Kleinigkeiten müsse noch gearbeitet werden wobei aber auf jeden Fall dass <b>Herkunftslandprinzip</b> bewahrt bleiben müsse.</p>	
<p><u>Rita Baeten</u>  <u>(Observatoire Social Européen,</u>  <u>Brüssel) +</u>  <u>Johan Hjertqvist</u> (Timbro Hälsa,  Stockholm);  Gesundheitsvorsorge</p>		<p>- Der durch die RL <b>gesteigerte Wettbewerb würde insbesondere im Gesundheitsbereich nicht zu Vorteilen für die "Konsumenten" führen</b>, da in diesem Bereich klassisch eine Informationsasymmetrie vorherrscht.</p> <p>- Im Vorschlag werden die <b>spezifischen Anforderungen des Gesundheitssektors nicht respektiert</b>.</p> <p>- <b>Legimitation zur Harmonisierung des Gesundheitssektors</b> in der RL zumindest teilweise <b>fraglich</b>.</p>

<p><u>Bernadette Ségol</u></p> <p>(UNI-Europa, Brüssel);</p> <p>Zeitarbeit</p>		<p>- <b>Zeitarbeitsunternehmen müssen</b> aus der RL <b>ausgenommen</b> werden, <b>um</b> diesen schon wenig reglementierten und damit mit großen Unsicherheiten für die betroffenen Arbeitnehmer verbunden <b>Bereich nicht noch unsicherer zu machen.</b></p>
<p><u>Wilhelm Kuchler</u></p> <p>(FIEC, Brüssel);</p> <p>Bauindustrie</p>		<p>- Die DLRL <b>würde existierende (sinvolle) Bestimmungen</b>, u.a. aus der Entsenderichtlinie <b>bedrohen.</b></p> <p>- Wichtige <b>Kontrollmechanismen</b> wären bedroht!</p>